Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/2095(INI)

1.7.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Entwicklung einer neuen Strategie der EU zur Bekämpfung der Armut (2025/2095(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Lina Gálvez

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter unterbreitet dem federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk -1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– gestützt auf Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union,

Or. en

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– gestützt auf die Artikel 8, 9, 151, 153 und 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

Or. en

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das 1979 angenommene VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,

Or. en

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen[1a],
	[1a] ***ABl. L 204 vom 26.7.2006, S. 23, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/54/oj.***

Or. en

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Januar 2020 zu den Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern[1a],
	[1a] ***ABl. C 331 vom 17.8.2021, S. 5.***

Or. en

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2022 zu der Frauenarmut in Europa[1a],

[1a] ***ABl. C 47 vom 7.2.2023, S. 2.***

Or. en

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. März 2025 mit dem Titel „Ein Fahrplan für die Frauenrechte“ (COM(2025)0097),

Or. en

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht des Weltmütterverbands („Make Mothers Matter“) über die Mütterarmut in der EU, der im September 2025 veröffentlicht werden soll,

Or. en

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Aa. in der Erwägung, dass sich zwar die Armut sowohl von Frauen als auch von Männern in der EU verringert hat, Frauen aber weiterhin verhältnismäßig stärker von Armut und dem Risiko sozialer Ausgrenzung betroffen sind als Männer; in der Erwägung, dass 2024 mit zwei Ausnahmen in allen EU-Ländern die Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation bei Frauen (6,6 %) höher war als bei Männern (6,2 %)[1a], und dass die Rate der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in allen EU-Ländern bei Frauen (21,9 %) höher war als bei Männern (20 %)[1b]; in der Erwägung, dass sich im selben Jahr 23,7 % der Frauen und 22,7 % der Männer in der EU selbst als arm einstuften[1c];

[1a] ***Eurostat, Data Browser, „Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation nach Alter und Geschlecht“, abgerufen am 30. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdsd11__custom_17284202/bookmark/table?lang=en&bookmarkId=a0f88fa5-9110-4302-a67d-d58f889214d0&page=time:2024.***

[1b] ***Eurostat, Data Browser, „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht“, abgerufen am 30. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01n__custom_17280682/bookmark/table?bookmarkId=1136c1ef-3d9f-4fda-82fb-cf7423eac65e&page=time:2024.***

[1c] ***Eurostat, Data Browser, „Subjektive Armut nach Alter und Geschlecht“, abgerufen am 30. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_sbjp01__custom_17284289/bookmark/table?bookmarkId=7d0decb7-866a-4494-b901-58a61bebd575&page=time:2024.***

Or. en

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ab. in der Erwägung, dass zwischen Frauenarmut und Kinderarmut eine enge Korrelation besteht; in der Erwägung, dass im Jahr 2024 in der gesamten EU die Rate der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (24,2 % der Menschen unter 18 Jahren)[1a] und die Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation (7,9 % der Menschen unter 18 Jahren)[1b] unter Kindern am höchsten waren; in der Erwägung, dass sich 26,1 % der Menschen unter 18 Jahren in der EU im Jahr 2024 selbst als arm einstuften[1c];

[1a] ***Eurostat, Data Browser, „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht“, abgerufen am 30. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01n__custom_17280682/bookmark/table?bookmarkId=1136c1ef-3d9f-4fda-82fb-cf7423eac65e&page=time:2024.***

[1b] ***Eurostat, Data Browser, „Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation nach Alter und Geschlecht“, abgerufen am 30. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdsd11__custom_17284216/bookmark/table?bookmarkId=a3bbdd78-6da8-43f5-8b3b-b2eb4a3ddadc&page=time:2024.***

[1c] ***Eurostat, Data Browser, „Subjektive Armut nach Alter und Geschlecht“, abgerufen am 30. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_sbjp01__custom_17284289/bookmark/table?bookmarkId=7d0decb7-866a-4494-b901-***

58a61bebd575&page=time:2024.

Or. en

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Erwägung A c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ac. in der Erwägung, dass 8 % der Kinder unter 17 Jahren in der EU 2024 in Erwerbslosenhaushalten lebten[1a];
	[1a] ***Eurostat, Statistics Explained, „Household composition statistics“, abgerufen am 23. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Household_composition_statistics#Data_sources.***

Or. en

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Erwägung A d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ad. in der Erwägung, dass Familien mit alleinerziehenden Elternteilen stärker gefährdet sind, zu verarmen und gesellschaftlich ausgegrenzt zu werden, und dass bei ihnen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass die Armut sich durch mehrere Generationen zieht; in der Erwägung, dass die meisten Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen im Jahr 2024 von Frauen geführt wurden[1a]; ***in der Erwägung, dass einige Gemeinden in den Mitgliedstaaten die besonderen Herausforderungen, mit denen alleinerziehende Mütter konfrontiert sind, erkannt und gezielte***

Strategien und Unterstützungsmaßnahmen eingeführt haben;

[1a] ***Eurostat, Statistics Explained, „Household composition statistics“, abgerufen am 23. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Household_composition_statistics#Data_sources.***

Or. en

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Erwägung A e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ae. in der Erwägung, dass Arbeit in stark von Frauen dominierten Bereichen zwar von grundlegender Bedeutung und hohem sozioökonomischem Wert ist, diese Arbeit aber unterbewertet und schlechter bezahlt wird als Arbeit in Bereichen, in denen überwiegend Männer tätig sind; in der Erwägung, dass dringend neu bewertet werden muss, ob die Löhne in Bereichen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert angemessen sind, und dass unbedingt Fortschritte bei Mindestlöhnen, Mindesteinkommen und Lohntransparenz in EU-Vorschriften erzielt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Erwägung A f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Af. in der Erwägung, dass sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der EU im Jahr 2024 auf 10,0 Prozentpunkte belief, der Anteil der Männer im erwerbsfähigen Alter den Anteil der Frauen also um 10,0 Prozentpunkte überstieg[1a]; in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU 2023 bei 12 %[1b] lag, und Frauen in schlecht bezahlten, prekären Berufsbereichen unverhältnismäßig stark vertreten sind; ***in der Erwägung, dass Frauen in flexiblen Arbeitsformen, mit atypischen und flexiblen Arbeitsverträgen (Teilzeit, Zeitarbeit usw.), stärker vertreten sind; in der Erwägung, dass Frauen mit Diskriminierung aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft sowie damit konfrontiert sind, dass sie sich aufgrund von Betreuungspflichten und den Auswirkungen von Störungen im Zusammenhang mit der Menopause auf ihre gesundheitliche oder soziale Situation gegebenenfalls vorzeitig vom Arbeitsmarkt zurückziehen müssen;***

[1a] ***Eurostat, Statistics Explained, „Gender statistics“, abgerufen am 23. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender_statistics.***

[1b] ***Eurostat, Statistics Explained, „Gender pay gap statistics“, abgerufen am 23. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender_pay_gap_statistics.***

Or. en

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Erwägung A g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Ag. ***in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Armutsgefälle bis 2030 voraussichtlich zunehmen wird, da Frauen weiterhin die Mehrheit der extrem armen Menschen auf der Welt ausmachen werden, und sich das Gefälle mit der Digitalisierung unserer Arbeitsmärkte vor dem Hintergrund des geschlechtsspezifischen Gefälles in der Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer) und des Gefälles in einigen Beschäftigungsbereichen wie Verteidigung, Luft- und Raumfahrt, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie Energie weiter vergrößern könnte;***

Or. en

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Erwägung A h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ah. in der Erwägung, dass Frauen in der EU im Jahr 2024 im Durchschnitt 26,1 % weniger Ruhegehaltseinkünfte erhielten als Männer und 5,3 % der Frauen überhaupt kein Ruhegehalt bezogen[1a]; ***in der Erwägung, dass dies auf Ungleichgewichte zurückzuführen ist, die durch anhaltende lebenslange Ungleichheiten entstehen; in der Erwägung, dass dieses Ruhegehaltsgefälle bedeutet, dass Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit mit zunehmendem Alter unter die Armutsgrenze rutschen, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass die Lebenserwartung von Frauen jene von Männern übertrifft, was die Auswirkungen von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung weiter verschärft; in der Erwägung, dass eine stärkere Eingliederung in den***

Arbeitsmarkt während des gesamten Lebens dazu beitragen wird, das geschlechtsspezifische Rentengefälle zu schließen;

[1a] ***Europäische Kommission: Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration und Ausschuss für Sozialschutz, „The 2024 adequacy report“ (Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.***

Or. en

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Erwägung A i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ai. in der Erwägung, dass unter „Zeitarmut“ das Fehlen verfügbarer Zeit nach Abzug der Zeit zu verstehen ist, die für bezahlte Beschäftigung und unbezahlte Arbeit (Betreuung), Studium oder andere grundlegende Erfordernisse des Lebens wie die Erfüllung der eigenen psychischen und physischen Grundbedürfnisse aufgewandt werden muss; in der Erwägung, dass Frauen aufgrund von Zeitarmut nicht über die nötige Zeit oder Autonomie verfügen, für Beschäftigung unter angemessenen Bedingungen zu sorgen, finanzielle Eigenständigkeit zu erzielen, sich aus- und weiterzubilden und Zugang zu grundlegenden Ressourcen oder Mindestleistungen zu erhalten, durch die ihnen ein gesundes Leben gesichert würde und sie in die Lage versetzt würden, uneingeschränkt an ihrer jeweiligen Gemeinschaft oder Gesellschaft teilzuhaben;

Or. en

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Erwägung A j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aj. in der Erwägung, dass die Energiekrisen und die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit Wohnraum, die finanzielle Fähigkeit von Frauen verringern, eine eigenständige Existenz aufzubauen und Frauen ohne oder mit niedrigem Einkommen dadurch größere Schwierigkeiten haben, häuslicher Gewalt zu entkommen; in der Erwägung, dass Armut die Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt auf Frauen verschärft; in der Erwägung, dass Armut das Risiko von Frauen erhöht, Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zu werden;

Or. en

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. fordert die Kommission auf, die Strategie geschlechtergerecht zu gestalten und einen starken Fokus auf die strukturelle Armut von Frauen zu legen, von der alleinerziehende Mütter, Migrantinnen und ältere Frauen unverhältnismäßig stark betroffen sind und die zu Kinderarmut führt;

Or. en

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die öffentlichen Investitionen in Maßnahmen zu stärken, mit denen die negativen Auswirkungen von Armut auf Frauen in all ihrer Vielfalt, einschließlich der Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, angegangen werden; fordert, dass der Zugang zu hochwertigen, kostenlosen öffentlichen Dienstleistungen in Bereichen wie Pflege und Betreuung, Bildung, Gesundheit, Wohnraum und Energie sichergestellt und dabei besonderes Augenmerk auf ländliche Gebiete, Binnenregionen und Regionen in äußerster Randlage sowie von Entvölkerung bedrohte Gebiete gerichtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass der Großteil der unbezahlten Betreuungs- und Pflegearbeit nach wie nur von Frauen übernommen wird, was sich im Hinblick auf das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle und die wirtschaftliche Unabhängigkeit negativ auswirkt; fordert Anreize zur Förderung einer gerechteren Aufteilung von unbezahlter Betreuungs- und Hausarbeit, um in der Gesellschaft ein Modell zu erreichen, in dem Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben gleichmäßig

aufgeteilt werden;

Or. en

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. betont, dass die Geschlechtersegregation unbezahlter Hausarbeit und Betreuungspflichten, die hauptsächlich von Frauen geleistet werden, überwunden werden muss; fordert eine Neubewertung dieses typischerweise von Frauen dominierten Beschäftigungsbereichs durch Bewertungsinstrumente, die entwickelt und angewandt werden, um ein besseres und gerechteres Vergütungssystem zu schaffen und für gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. betont, dass angemessener Wohnraum ein Grundrecht ist, das geschützt und als Voraussetzung für die Wahrnehmung anderer Grundrechte anerkannt werden muss; weist darauf hin, dass Ungleichheit im Wohnungswesen dazu führt, dass viele Frauen in menschenunwürdigen, unsicheren Umfeldern leben, in denen sie von Obdachlosigkeit und Gewalt bedroht sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, die

Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – d. h. der Hauptursachen für die Obdachlosigkeit von Frauen – vollständig umzusetzen; fordert die Kommission auf, dies in ihrem anstehenden Plan für erschwinglichen Wohnraum im Jahr 2026 zu berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. fordert, dass die Entgelttransparenz-Richtlinie[1a] von allen Mitgliedstaaten rasch und vollständig umgesetzt wird, um wesentliche Aspekte des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in einigen Branchen anzugehen;

[1a] ***Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2023/970/oj).***

Or. en

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

7b. fordert erneute und beschleunigte Anstrengungen zur Behebung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles und des geschlechtsspezifischen Ruhegehaltsgefälles sowie zur Erhöhung der Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und soziale Infrastruktur und fordert eine Verpflichtung zu Fortschritten hin zu sorgenden Gesellschaften;

Or. en

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. fordert die Kommission nachdrücklich auf, gegen die systematische Unterbewertung der in von Frauen dominierten Branchen wie dem Sozial-, Gesundheits-, Pflege- und Bildungswesen geleisteten Arbeit vorzugehen, die zu Armut trotz Erwerbstätigkeit führt, und mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zusammen daran zu arbeiten, Instrumente und Kriterien für die geschlechtsneutrale Arbeitsplatzbewertung zu entwickeln, die eine EU-weite Definition und einen EU-weiten Vergleich des „Werts der Arbeit“ ermöglichen, um eine gerechtere Bewertung und eine gerechtere Vergütung der in von Frauen dominierten Branchen geleisteten Arbeit zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist darauf hin, dass Armut nach wie vor auf der Grundlage des Gesamteinkommens eines Haushalts bemessen wird, selbst wenn nicht alle Haushaltsmitglieder das Gleiche verdienen oder die Mittel nicht zu gleichen Teilen unter ihnen aufgeteilt werden; fordert individuelle Rechte und Berechnungen auf der Grundlage des individuellen Einkommens, um das tatsächliche Ausmaß der Frauenarmut zu bekämpfen, und die Einführung von Zeitarmut als Messgröße;

Or. en

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung eines spezifischen Status für Alleinerziehende in Erwägung zu ziehen;

Or. en

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. betont, dass es zur Bewältigung der Komplexität der Frauenarmut notwendig ist, die Aufteilung der unbezahlten häuslichen Betreuungsarbeit, die überwiegend von Frauen geleistet wird, zu ändern und flexible Arbeitszeiten einzuführen, um

sowohl Frauen als auch Männer dabei zu unterstützen, ihr Berufs- und Privatleben besser miteinander in Einklang zu bringen (Zeitnutzungsstrategie);

Or. en

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. fordert das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) auf, EU-weite Forschungsarbeiten zu den intersektionellen Aspekten von Armut durchzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18b. fordert die Kommission auf, eine spezielle Arbeitsgruppe einzurichten, die sich aus von Armut betroffenen Personen, Akademikern, Vertretern von Eurostat, der FRA, dem EIGE, den Statistikämtern der Mitgliedstaaten, politischen Entscheidungsträgern und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Fachleuten, die im Bereich wesentlicher Dienstleistungen tätig sind, zusammensetzt;

Or. en

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. fordert die Kommission auf, den Gleichstellungsindex des EIGE in das sozialpolitische Scoreboard aufzunehmen;

Or. en

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie bei der Vorbereitung des Entwurfs einer Stellungnahme Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Make Mothers Matter (MMM)

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Verfasserin der Stellungnahme erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.